

# Stadt Waldkappel

## - Der Gemeindevahlleiter -



### Amtliche Bekanntmachung

#### Kommunalwahlen am 14. März 2021

#### Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel Feststellung über das Ausscheiden eines Stadtverordneten aufgrund Mandatsverzichts und das Nachrücken eines noch nicht berufenen Bewerbers

Der am 14. März 2021 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel gewählte Bewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

#### **Herr Volker Apel**

geboren im Jahr 1970 in Eschwege,

hat auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), stelle ich hiermit fest, dass Herr Volker Apel aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel ausgeschieden ist.

Nach § 34 Abs. 1 KWG rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

#### **Herr Jannik Simon Koschinski**

geboren im Jahr 1998 in Klingnau / Schweiz,

als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel nach.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Nachrücken von Herrn Jannik Simon Koschinski hiermit fest.

Nach § 34 Abs. 4 i. V. m. § 25 KWG kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Waldkappel binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen ab dem Tage der Bekanntmachung gegen diese Feststellung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, 37284 Waldkappel, Leipziger Straße 34, einzureichen.

Waldkappel, den 15. August 2025

Az.: 055-35 / MM

Markus Munk  
Gemeindevahlleiter  
(Siegel)